

99010003001010

Niederlassungserlaubnis Erteilung zur Neuansiedlung von Schutzsuchenden (Resettlement-Flüchtlinge)

Heruntergeladen am 24.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000013011/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010003001010
Leistungsbezeichnung I	Niederlassungserlaubnis Erteilung zur Neuansiedlung von Schutzsuchenden (Resettlement-Flüchtlinge)
Leistungsbezeichnung II	Niederlassungserlaubnis für Resettlement-Flüchtlinge beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	unbefristeter Aufenthaltstitel, § 26 Absatz 3 Aufenthaltsgesetz (AufenthG), § 23 Abs. 4 Aufenthaltsgesetz (AufenthG)
Leistungstyp	

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	14.02.2024
Fachlich freigegeben durch	Fachmanagement (Hamburg Service)
Handlungsgrundlage	<p>§ 23 (4) i.V.m. § 26 (3) Satz 6 Aufenthaltsgesetz (AufenthG)</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_23.html</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_26.html</p>
Teaser	Den betroffenen Ausländern oder Ausländerinnen ist entsprechend der Aufnahmezusage eine Aufenthaltserlaubnis oder Niederlassungserlaubnis zu erteilen. Die Niederlassungserlaubnis kann mit einer wohnsitzbeschränkenden Auflage versehen werden.
Volltext	Die Niederlassungserlaubnis kann erteilt werden, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag über den Online-Dienst Aufenthaltserlaubnis Hamburg • Arbeits- oder Verlängerungsvertrag • aktuelle Bescheinigung vom Arbeitgeber • letzte 12 Gehaltsabrechnungen • Zertifikat „Leben in Deutschland“ • Sprachzertifikat • aktuellen Rentenversicherungsverlauf von der Deutschen Rentenversicherung

Modul

Sachverhalt

- Mietvertrag und aktuelle Miethöhe

Voraussetzungen

- Sie sind im Besitz einer gültigen Aufenthaltserlaubnis als Resettlement-Flüchtling (§ 23 Absatz 4 des Aufenthaltsgesetzes).
- Sie sind seit mindestens fünf Jahren im Besitz der Aufenthaltserlaubnis (Zeiten eines Asylverfahrens werden angerechnet).
- Die Gründe für Ihre Anerkennung als Asylberechtigter / Asylberechtigte oder Flüchtling liegen weiterhin vor.

- Sie beherrschen die deutsche Sprache (Niveau C1),
- Sie und Ihr Ehe- oder Lebenspartner / Lebenspartnerin können den Lebensunterhalt für sich und Ihre haushaltsangehörigen Familienmitglieder ohne Inanspruchnahme öffentlicher Leistungen in der Regel zu mehr als 75 % selbst bestreiten.

- Sie verfügen über hinreichende Deutschkenntnisse (Niveau A2),
- Sie und Ihr Ehe- oder Lebenspartner können den Lebensunterhalt für sich und Ihre haushaltsangehörigen Familienmitglieder ohne Inanspruchnahme öffentlicher Leistungen in der Regel zu mehr als 50 % selbst bestreiten. Bitte beachten Sie: Von dieser Voraussetzung wird abgesehen, wenn Sie das Rentenalter erreicht haben.
- Sie besitzen eine dauerhafte Beschäftigungserlaubnis. Bitte beachten Sie: In einer Ehe oder eingetragenen Lebenspartnerschaft reicht es aus, wenn der Partner oder die Partnerin die Beschäftigungserlaubnis besitzt.
- Wenn Sie in einem reglementierten Beruf tätig sind, müssen Sie im Besitz der erforderlichen Berufszulassung sein (zum Beispiel Approbation oder Berufserlaubnis). Bitte beachten Sie: In einer Ehe oder eingetragenen Lebenspartnerschaft reicht es aus, wenn der Partner oder die Partnerin die Erlaubnis besitzt.
- Sie verfügen über Grundkenntnisse der deutschen Rechts- und Gesellschaftsordnung. Bitte beachten Sie:

Modul	Sachverhalt
	<p>Vom BAMF angebotene Orientierungskurse vermitteln diese Kenntnisse.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie verfügen über ausreichenden Wohnraum für sich und Ihre haushaltsangehörigen Familienmitglieder. • Sie sind ausreichend krankenversichert. • Sie haben keine Vorstrafen. • Es liegt kein Ausweisungsinteresse gegen Sie vor.
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	Die Niederlassungserlaubnis ist zu beantragen, bevor die Gültigkeit Ihrer aktuellen Aufenthaltserlaubnis abläuft.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer dauert in der Regel 6 bis 8 Wochen und hängt zusätzlich von der Vollständigkeit der Unterlagen vom Kunden ab. Sollten Unterlagen fehlen, verlängert sich die Bearbeitungsdauer.
Frist	Spätestens 6 bis 8 Wochen vor Ablauf der aktuellen Aufenthaltserlaubnis sollte der Antrag bei der Ausländerbehörde eingehen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Gegen die negativ Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe, Widerspruch bei der Dienststelle erhoben werden.
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Niederlassungserlaubnis Erteilung zur Neuansiedlung von Schutzsuchenden (Resettlement-Flüchtlinge) • Resettlement bedeutet die Umsiedlung von Geflüchteten die in dem Land der ersten Zuflucht keine Perspektive auf Integration oder auf eine Rückkehr in Ihr Herkunftsland haben • Das Resettlement Programm ermöglicht eine organisierte und dauerhafte Aufnahme von Flüchtlingen aus Drittstaaten • nach drei Jahren Aufenthaltstitel wird eine Niederlassungserlaubnis erteilt, wenn keine Voraussetzungen für eine Rücknahme vorliegen
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum

Modul	Sachverhalt
	Hamburg Service
Zuständige Stelle	Hamburg Service
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)